



Bau- und Verkehrsdirektion
Tiefbauamt
Oberingenieurkreis II

Schermenweg 11, Pf.
3001 Bern
+41 31 636 50 50
info.tbaoik2@be.ch
www.be.ch/tba

Michel Piller
+41 31 633 38 45
michel.piller@be.ch

Oberingenieurkreis II, Schermenweg 11, Pf., 3001 Bern

Quartierkommission Länggasse-Engehalbinsel
Herr Daniel Blumer
Granatweg 13
3004 Bern

Unsere Referenz: 2019.BVE.15683 / Dok: 3975744
Auftragsnr. 2021129

8. Juli 2025

Tempo 30 auf der Tiefenaustrasse

Ihr Brief vom 3. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Blumer
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Brief bitten Sie uns die Einführung von Tempo 30 auf einem Abschnitt der Tiefenaustrasse erneut zu prüfen. Mit der Umnutzung des Tiefenauspirals hat sich die Situation aus unserer Sicht nicht wesentlich geändert. Die Tiefenaustrasse ist und bleibt eine Hauptstrasse mit einem hohen Verkehrsaufkommen. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass mit den getroffenen Massnahmen eine angemessene Lösung gefunden werden konnte. Wir verweisen hier nochmals auf unser Antwortschreiben vom 19. Januar 2024.

Seitens Verkehrssicherheit gibt es für die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit und Anordnung von Tempo 30 keinen Ausnahmetatbestand, beziehungsweise keine neuen Erkenntnisse. All diejenigen Fussgängerinnen und Fussgänger, die sich eine ebenerdige Querung nicht zutrauen, können die Unterführung benutzen.

Weiter hat der Grosse Rat in der Herbstsession 2024 ein Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen – wie im vorliegenden Fall - bis zur Revision des Eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes angenommen. Das heisst, die Prüfung und Planung von neuen Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen wird bis zur Inkraftsetzung des revidierten Strassenverkehrsgesetzes gestoppt.

Freundliche Grüsse

Oberingenieurkreis II

Thomas Wüthrich
Kreisoberingenieur

Kopie

- Manuk Vogel, Verkehrsplanung Stadt Bern, manuk.vogel@bern.ch
- Oliver Busato, oil@velobern.ch